

 STATISTIK AUSTRIA <small>Die Informationsmanager</small> BUNDESANSTALT STATISTIK ÖSTERREICH Direktion Bevölkerung	Bereich Forschung und Digitalisierung	Fortlaufende Nr.: A
	1110 Wien, Guglgasse 13 Tel.: +43 1 711 28-7726, 8040 FAX: +43 1 711 28-7680 fue-statistik@statistik.gv.at http://www.statistik.at	Stampiglie oder Kurzbezeichnung der Erhebungseinheit

ERHEBUNG ÜBER FORSCHUNG UND EXPERIMENTELLE ENTWICKLUNG 2021

PERSONALBLATT A

(für wissenschaftliches Personal)

- Ein **Personalblatt A** ist für alle jene im Jahr 2021 an der Erhebungseinheit Beschäftigten auszufüllen, welche eine Funktion erfüllten, die üblicherweise von einer Person mit Hochschulabschluss wahrgenommen wird. Obwohl zweifelsohne die Mehrheit der dieser Kategorie Zugeordneten einen akademischen Grad erworben bzw. ein Universitäts-/Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen hat, können dieser Kategorie auch Personen ohne abgeschlossenes Universitäts-/Hochschulstudium (höhersemestrige Studierende, HTL-Ingenieur:innen, höchstqualifizierte im Handwerk tätige Personen mit Meister:innenprüfung) zugeordnet werden, sofern eine entsprechende Funktion gegeben war.
- Die Angaben werden **gemäß § 17 Bundesstatistikgesetz 2000 idgF streng vertraulich** behandelt und **ausschließlich für statistische Zwecke** in einer Weise verwendet, dass Rückschlüsse auf Einzelpersonen und/oder Einzelangaben ausgeschlossen sind.
- Wir bitten Sie um Ihre Mitarbeit und ersuchen Sie zu beachten, dass für alle gemäß § 4 Z 1 bis 7 F&E-Statistik-Verordnung (BGBl. II Nr. 396/2003 idgF) definierten Erhebungseinheiten bei dieser Befragung unter Hinweis auf § 9 Bundesstatistikgesetz 2000 idgF **Auskunftspflicht** besteht.

1) Sozialversicherungsnummer: 2) Geburtsjahr:

3) Geschlecht: männlich weiblich anderes/divers

4) Höchste abgeschlossene Ausbildung:

a) Akademischer Grad:

b) Studienrichtung oder sonstige Ausbildung:

5) Beschäftigung in der (für die) Erhebungseinheit im Jahr 2021:

a) Anzahl der Monate:

b) Durch Dienstverpflichtung oder Dienstvertrag festgelegtes Beschäftigungsausmaß: %
(z.B.: gantztägig 100%, halbtägig 50%, usw.)

c) Durchschnittliche Wochenarbeitszeit im Jahr 2021 in Stunden:
(inkl. Überstunden, unabhängig davon, ob bezahlt, nicht bezahlt oder pauschaliert abgegolten)

6) Geschätzte Verteilung der durchschnittlichen Gesamtarbeitszeit für die Erhebungseinheit in Prozent ¹⁾:

Verwaltung	%
Lehre und Ausbildung	%
Forschung und experimentelle Entwicklung	%
Sonstige Tätigkeiten	%
Zusammen	1 0 0 %

7) Bruttojahresgehalts- bzw. Bruttojahreslohnsumme (einschließlich Sonderzahlungen) im Jahr 2021 in EUR: € extern ¹⁾

Darunter ist die jeweilige Bruttojahresgehalts- bzw. Bruttojahreslohnsumme unter Einschluss aller laufenden und einmaligen Zuwendungen, wie z.B. Sonderzahlungen (13. und 14. Monatsbezug), Remunerationen, Nebengebühren, Zulagen, Provisionen und Prämien, zu verstehen (Gesamtbrutto). Ausgaben für „externes Personal“ ¹⁾ (z.B. überlassenes Personal oder Personen mit Werkverträgen) sind nicht unter Bruttojahresgehalts- bzw. Bruttojahreslohnsumme anzugeben, sondern gelten als Sachausgaben und sind im Fragebogen unter Punkt 11 „Laufende Sachausgaben“ zu integrieren. Bitte mit „extern“ vermerken, falls es sich bei diesem Personalblatt um externes Personal handelt.

8) Im Jahr 2021 auch an folgender Forschungseinrichtung in F&E tätig und dort im Rahmen der Erhebung erfasst: ¹⁾

¹⁾ Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der Rückseite!

ERLÄUTERUNGEN ZUM PERSONALBLATT A:

Zu Punkt 6)

Bei der Schätzung der Arbeitszeitverteilung wird gebeten, auch die **vorlesungsfreie Zeit** entsprechend zu berücksichtigen!

Die vier **Tätigkeitskategorien** können wie folgt definiert bzw. beschrieben werden:

1. VERWALTUNG (Management, Administration):

Unter die Kategorie „Verwaltung“ fallen die rein administrativen und organisatorischen Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Erhebungseinheit, welche im Dienste der „Lehre und Ausbildung“, der „Forschung und experimentellen Entwicklung (F&E)“ und der „sonstigen Tätigkeiten“ der Erhebungseinheit durchgeführt werden.

Beispiele: Budgeterstellung, Buchhaltung, Abrechnung, Beschaffungswesen, Materialverwaltung, Personalwesen, Kanzlei- und Sekretariatsarbeit.

Verwaltungstätigkeiten für die bzw. im Dienste der anderen Tätigkeitskategorien („Lehre und Ausbildung“; „F&E“; „sonstige Tätigkeiten“) sind von jenen auszuordern und unter der Tätigkeitskategorie „Verwaltung“ anzugeben. Die Angaben für „Lehre und Ausbildung“, „F&E“ und „sonstige Tätigkeiten“ sollen **keine Verwaltungsanteile** mehr enthalten.

2. LEHRE UND AUSBILDUNG:

Alle wissenschaftlichen oder nichtwissenschaftlichen Tätigkeiten (ausgenommen „Verwaltung“), deren Zielsetzung primär die Lehr- und Ausbildungstätigkeit der Erhebungseinheit ist, sind der Kategorie „Lehre und Ausbildung“ zuzuordnen.

Beispiele: Vorbereitung und Abhalten von Lehrveranstaltungen; Laboratoriumsaufsicht mit Demonstrieren, Überwachen von praktischen Übungen; Vorbereitung und Abnahme von mündlichen und schriftlichen Prüfungen; Durchsicht der schriftlichen Arbeiten (Seminararbeiten, Diplomarbeiten, usw.); allgemeine Betreuung von studierenden Personen (z.B. in Sprechstunden); alle sonstigen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Tätigkeiten (ausg. „Verwaltung“), welche ausschließlich oder primär der Lehrtätigkeit dienen.

Sofern eine wissenschaftliche oder nichtwissenschaftliche Tätigkeit (ausgenommen „Verwaltung“) **ausschließlich oder primär** für die Lehr- und Ausbildungstätigkeit der Erhebungseinheit im Allgemeinen oder eines konkreten Lehrvorhabens (einer konkreten Lehrveranstaltung) im Besonderen unternommen wird, ist der hierfür anfallende Arbeitsaufwand bzw. finanzielle Aufwand der Kategorie „Lehre und Ausbildung“ zuzuordnen. Hier **nicht** einzubeziehen sind Tätigkeiten, welche die **eigene Ausbildung** betreffen; diese sind unter der Kategorie „sonstige Tätigkeiten“ einzutragen.

3. FORSCHUNG UND EXPERIMENTELLE ENTWICKLUNG (F&E):

Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) umfasst schöpferische und systematische Tätigkeiten, die mit dem Ziel durchgeführt werden, den Stand des Wissens zu vermehren - einschließlich Wissen über die Menschheit, Kultur und Gesellschaft - und neue Anwendungen des vorhandenen Wissens zu erarbeiten.

Es gibt fünf Kriterien, F&E von den anderen wissenschaftlichen und technischen Tätigkeiten zu unterscheiden: 1. Auf neue Erkenntnisse abzielend („neuartig“); 2. Auf originären, nicht offensichtlichen, Konzepten und Hypothesen basierend („schöpferisch“);

3. Unsicher hinsichtlich der Ergebnisse („ungewiss“); 4. Geplant und budgetiert („systematisch“); 5. Zu reproduzierbaren Ergebnissen führend („übertragbar und/oder reproduzierbar“).

Alle wissenschaftlichen oder nichtwissenschaftlichen Tätigkeiten (ausgenommen „Verwaltung“), deren Zielsetzung primär die allgemeine Forschungstätigkeit der Erhebungseinheit oder die Durchführung eines konkreten Forschungsprojektes ist, sind der Kategorie „Forschung und experimentelle Entwicklung“ zuzuordnen.

Beispiele: Durchführung von wissenschaftlichen und fachspezifischen Arbeiten für ein F&E-Projekt (z.B. Planung und Durchführung von Experimenten oder Erhebungen usw.), Planung und Leitung von F&E-Projekten, Verfassen von Zwischen- und Abschlussberichten zu F&E-Projekten, Erbringung von internen Dienstleistungen für F&E-Projekte (z.B. projektspezifische IT- oder Bibliotheks- und Dokumentationsarbeiten).

4. SONSTIGE (wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche) TÄTIGKEITEN:

Alle sonstigen wissenschaftlichen Tätigkeiten mit mehr Routinecharakter, welche nicht in der Absicht geschehen, in Neuland vorzustoßen; sie können gegebenenfalls der Lehr- und Forschungstätigkeit indirekt dienen, werden jedoch nicht primär im Dienste der Lehr- und Forschungstätigkeit bzw. eines konkreten Lehrvorhabens oder Forschungsprojektes unternommen. Weiters sind hier alle sonstigen Tätigkeiten anzugeben, welche nicht der Kategorie „Verwaltung“, „Lehre und Ausbildung“ oder „F&E“ zurechenbar sind, sowie Tätigkeiten, die der eigenen Ausbildung dienen.

Beispiele: Technisches Versuchswesen; Prüf- und Kontrolltätigkeit für Dritte; routinemäßige Tests und Analysen aller Art zur Qualitäts- und Quantitätskontrolle; Gutachter:innentätigkeit; Expertisen; Beratungstätigkeit; Anfragebeantwortung; Aufstellung von Normen; allgemeine Datensammlung (z.B. routinemäßige topographische Kartierung; geologische, hydrologische, meteorologische Untersuchungen mit Routinecharakter; routinemäßige astronomische Beobachtungen; Sammlung statistischer Daten, Routineerhebungen); Marktforschung; Bibliotheksdienst; Dokumentation; Redaktion, (Mit-)Herausgabe von wissenschaftlichen Publikationen; Führungs- und Vortragswesen usw.

Zu Punkt 7) Internes und externes Personal

Internes Personal

Darunter versteht man Personen, die direkt an der Erhebungseinheit beschäftigt und im wissenschaftlichen Betrieb tätig sind. Diese Gruppe der Beschäftigten umfasst alle Personen, die ein Arbeitsverhältnis zur Erhebungseinheit haben und in regelmäßigen Abständen eine Vergütung in Form von Geld- oder Sachleistungen erhalten.

Externes Personal

Hierzu zählen Personen, die zwar an der Erhebungseinheit bzw. unter der Kontrolle der Erhebungseinheit im wissenschaftlichen Betrieb tätig sind, jedoch ohne formal Beschäftigte dieser Institution zu sein - es besteht also **kein Arbeitsverhältnis**.

Obwohl externes Personal nicht direkt an der Erhebungseinheit beschäftigt ist, muss bekannt sein, wer mit den Forschungsaktivitäten betraut ist (Identifizierung). Diese Personen sind vollkommen in die Forschungsprojekte der Erhebungseinheit eingebunden bzw. erbringen direkte Dienstleistungen, die integraler Bestandteil der Forschungsprojekte bzw. -aktivitäten der Erhebungseinheit sind.

Beispiele: Überlassenes Personal (mit Ausnahme der zur dauernden Dienstleistung zugewiesenen verbeamteten Personen), das im wissenschaftlichen Betrieb der Einheit tätig ist; Personen mit Werkverträgen (Honorarbasis), die im wissenschaftlichen Betrieb integriert sind; Selbstständige beratende Personen/Fachkräfte, die auf Vertragsbasis zur Forschung beitragen; Freie Dienstnehmer:innen; Ehrenamtliches Personal, das an den Forschungsaktivitäten mitwirkt.

Ausgaben für externes Personal gelten als Sachausgaben und sind im Fragebogen unter Punkt 11 „Laufende Sachausgaben“ zu integrieren. Für diese Personen ist aber trotzdem ein Personalblatt auszufüllen, allerdings ohne Angabe der Bruttojahresgehalts- bzw. Bruttojahreslohnsumme.

Zu Punkt 8)

Sie werden ersucht, eine Eintragung vorzunehmen, wenn im Rahmen der F&E-Erhebung 2021 eine **Personaldatenmeldung** nicht nur für die vorliegende Erhebungseinheit, sondern auch in Zusammenhang mit einer anderen wissenschaftlichen Institution/Einrichtung erfolgt ist (erfolgen wird). In diesem Fall wird um entsprechende Angabe gebeten, wie z.B.:

Name/Bezeichnung der wissenschaftlichen Institution/Einrichtung (z.B. Universität ..., Institut/Klinik für ...; Ludwig Boltzmann Institut für ...; Kommission/Institut der ÖAW für ...; Fachhochschule ...).